



Ausflug in den Kletterwald Taunus am 05.08.2026

DER MAGISTRAT

**FB 53 Jugendförderung und
Schulsozialarbeit**
Rathaus, Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

Vermittlung 06102 241-0
Durchwahl 06102 241-535
Kontakt Susanne Krakat
jugendfoerderung_schulsozialarbeit@
stadt-neu-isenburg.de

Informationen

Anmeldung: Für die Anmeldung bitte das zweiseitige
Formular „Anmeldung“ und das Formular zur
Datenverarbeitung (Seiten 2-4 dieses
Dokuments) ausgefüllt und unterschrieben
per E-Mail an:
jugendfoerderung_schulsozialarbeit@stadt-neu-isenburg.de

oder per Post an:

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Fachbereich 53
Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

Die Anmeldung ist bis zum 17.07.2026 (Posteingang) möglich.
Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Eine
frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen, da die Verfügbarkeit begrenzt
ist. Es besteht die Möglichkeit, sich für beliebig viele Ausflüge anzumelden.
Die Bestätigung der Anmeldung oder Absage erfolgt per E-Mail.

Treffpunkt: 05.08.2026, 11:25 Uhr
Straßenbahn, Stadtgrenze Neu-Isenburg
Darmstädter Landstraße

Rückkehr: 05.08.2026, ca. 19:00 Uhr
Straßenbahn, Stadtgrenze Neu-Isenburg

Teilnahmebeitrag: 10,00 € pro Person.
Bitte beim Ausflug passend in bar mitbringen.

Verpflegung: Im Ausflug ist die Verpflegung mit Pizza im Kletterwald enthalten.
Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Mitzubringen:

- Krankenkassenkarte
- 10 € Teilnahmebeitrag, passend in bar
- Schülerticket Hessen (sofern vorhanden)
- Kleiner Rucksack o.ä., Trinkflasche
- Evtl. kleines Taschengeld, evtl. Verpflegung
- Sonnencreme, bei Bedarf / falls vorhanden, aber kein Muss: Eigene Handschuhe, eigene Kletterausrüstung, eigener Helm
- Grundsätzlich wird die Kletterausrüstung vor Ort gestellt



Ausflug in den Kletterwald Taunus am 05.08.2026

DER MAGISTRAT

**FB 53 Jugendförderung und
Schulsozialarbeit**
Rathaus, Hugenottenallee 53
63263 Neu-Isenburg

Anmeldung

Auszufüllen von Sorgeberechtigten oder volljährigen Teilnehmern.

Vermittlung 06102 241-0
Durchwahl 06102 241-535
Kontakt Susanne Krakat
jugendfoerderung_schulsozialarbeit@
stadt-neu-isenburg.de

Hiermit erkläre ich als Sorgeberechtigter von

_____ (Name, Vorname Teilnehmer) mein
Einverständnis für dessen Teilnahme am Ausflug in den Kletterwald Taunus.

Daten der teilnehmenden Person:

Anschrift Teilnehmer	_____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum Teilnehmer	_____
E-Mail Adresse Teilnehmer	_____
Telefon / Handy Teilnehmer	_____

regelmäßige Medikamente: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Folgende: _____	Allergien/Unverträglichkeiten/Krankheiten: <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Folgende: _____ Bitte eine Kopie des eventuell vorhandenen Allergiepasses mitgeben!
---	---

Der Teilnehmer darf nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen: Ja Nein
 Falls „Nein“: Die Veranstaltung endet ca. 19:00 Uhr an der Straßenbahn, Stadtgrenze Neu-Isenburg.
 Bitte den Teilnehmer hier für den weiteren Heimweg abholen, oder eine Person hierzu beauftragen.

Der Teilnehmer darf sich ohne Betreuer in 3er-Gruppen bewegen.
 Andernfalls ist die Teilnahme an dem Ausflug leider nicht möglich.

Der Teilnehmer verfügt über ein Schülerticket Hessen für den öffentlichen Nahverkehr:
 Falls „Ja“ wird der Teilnehmer gebeten, dieses mit sich zu führen. Ja Nein



Kontakt der Sorgeberechtigten während der Veranstaltung:

Name, Vorname Sorgeberechtigter	
Anschrift Sorgeberechtigter	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
E-Mail Adresse Sorgeberechtigter	
Telefon / Handy Sorgeberechtigter	

Einverständniserklärungen:

1. Der Teilnehmer ist während der Aktion nicht Haftpflicht- und Unfallversichert. Ich bin damit einverstanden, dass ich für Schäden, die der Teilnehmer durch Verstöße gegen die Anordnungen der Betreuer, verantwortlichen pädagogischen Begleitpersonen oder der allgemeinen Hausordnung verursacht, selbst aufkommen muss.
2. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Neu-Isenburg verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern kann auch die teilnehmende Person zu sehen sein. Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden auf unseren digitalen Medien oder in der Presse verwendet, für die Darstellung der Aktivitäten. Film- und Fotoaufnahmen der teilnehmenden Person dürfen wie folgt veröffentlicht werden:

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> auf Instagram/Facebook/Homepage der Stadt Neu-Isenburg
<input type="checkbox"/> in der Presse |
|---|

3. In bin damit einverstanden, dass die teilnehmende Person in ein Krankenhaus gebracht wird, falls dies für notwendig erachtet wird und nicht rechtzeitig ein Sorgeberechtigter telefonisch zur Einwilligung erreicht werden konnte. Ich willige hiermit ein, dass der Teilnehmer in dringenden Fällen (bei Unfall o.ä.) kleineren Operationen unterzogen werden kann, wenn dies von ärztlicher Seite notwendig wird.
4. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Teilnehmer während der Veranstaltung über die Krankenkasse der Sorgeberechtigten mitversichert. Die pädagogischen Begleitpersonen und/oder die Betreuer werden deshalb bei einer möglichen Hilfeleistung den Kostenträger (Krankenkasse der Sorgeberechtigten) angeben. Ich bin damit einverstanden, dass die vom Kostenträger nicht abgedeckten Kosten mir direkt in Rechnung gestellt werden.
5. Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei schwerwiegenden pädagogischen Schwierigkeiten nach Hause geschickt wird. Ich werde für die dabei entstehenden Kosten aufkommen.
6. Die oben beschriebenen Positionen 1-3, 5 haben auch Geltung für volljährige Teilnehmende.
7. Wichtige Informationen zu dem Teilnehmer (Allergien, Krankheiten, Besonderheiten), teile ich den Mitarbeitern der Stadt Neu-Isenburg schriftlich mit.

Bitte unbedingt beachten:

- Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.
- Im Falle wichtiger Änderungen informieren wir Sie rechtzeitig telefonisch oder per Mail.
- Wir bitten Sie, der teilnehmenden Person folgendes mitzugeben: Krankenkassenkarte.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Mitarbeiter für keinerlei Personenschäden, Sachschäden oder Folgeschäden bei den Teilnehmern sowie auch bei betroffenen Dritten aufkommen. Die Teilnehmer werden von den Mitarbeitern betreut, jedoch nicht beaufsichtigt

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und melde den oben genannten Teilnehmer, unter Anerkennung der Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Ich habe die angehängten Kletterregeln gelesen und den Teilnehmer über diese informiert.

Ort, Datum:	Unterschrift Sorgeberechtigte/r:
-------------	----------------------------------



Gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Magistrat der Stadt Neu-Isenburg vertreten durch Herrn Bürgermeister Hagelstein Hugenottenallee 53 663263 Neu-Isenburg
Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten Gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSiG:	Kommunale/r Datenschutzbeauftragte/r Hugenottenallee 53 63263 Neu-Isenburg E-Mail: datenschutz.buero@stadt-neu-isenburg.de

Die hier erhobenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung benötigt.

Ihre Rechte als Betroffene/r:

Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO haben. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung im Sinne Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Ausflugswochen in den Sommerferien vom 03.08.2026 – 07.08.2026
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO.

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anmeldung erhoben und verarbeitet.

Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden an entsprechende Empfänger (beauftragte Vereine, Verbände, Firmen) aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation und Durchführung der Ausflugswoche weitergegeben.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses Ihres Kindes nicht mehr benötigt werden.

Bitte willigen Sie mit Ihrer Unterschrift in die Verarbeitung der Daten zum o.g. Zweck ein. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann.

Neu-Isenburg, den _____

(Unterschrift der betroffenen Person)



FOREST ADVENTURES KLETTERREGELN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Forest Adventures Deutschland GmbH,
Am Kirschenweg 3, 68519 Viernheim

1. Jede Besucherin und jeder Besucher muss diese Kletterregeln lesen und akzeptieren. Bei minderjährigen Besuchern muss ein Erziehungsberechtigter die Kletterregeln zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Eine Unterschrift für Minderjährige in Form einer Einverständniserklärung ist nicht notwendig. Mit dem Besuch und der Nutzung des Kletterwaldes wird von erwachsenen Besuchern, oder von den Erziehungsberechtigten für ihre kletternden Kinder, unsere AGB automatisch akzeptiert.
2. Das **Klettern im Kletterwald** ist mit Risiken verbunden und **erfolgt immer auf eigene Gefahr** und auf eigene Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die infolge des Nichtbeachtens dieser Kletterregeln entstehen.
3. Der Kletterwald ist für Besucher ab 5 Jahren, einer Größe von 120 cm und bis zu einem Gewicht von 130 kg begehbar, die körperlich und geistig in der Lage sind, jederzeit den Sicherheitsanweisungen zu folgen. Personen unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol sind vom Klettern ausgeschlossen, ebenso wie Schwangere. **Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung einer volljährigen Person klettern.** Ein Erwachsener kann zwei Kinder in den Parcours beaufsichtigen. Details entnehmen Sie bitte den Betreuungsrichtlinien.
4. Jeder Besucher muss vor dem Benutzen der Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Personen, die sich nach der Einweisung nicht in der Lage sehen, den Kletterwald eigenverantwortlich zu benutzen, wird das Eintrittsgeld zurückerstattet. **Den Hinweisen des Personals ist Folge zu leisten.** Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Klettern erfolgen.
5. Beim Klettern in den Parcours darf kein Schmuck getragen werden; offene Haare sind zusammenzubinden. Alle Gegenstände sind abzulegen, die für den Benutzer selbst sowie für andere eine Gefahr darstellen können. Dazu gehören insbesondere Taschen, Rucksäcke, Handys & Kameras. Für Gegenstände, die vom Benutzer zurückgelegt werden, kann keine Haftung übernommen werden – dies gilt auch für Aufbewahrung in Spinden.
6. **Jeder Benutzer muss vor Betreten der Parcours in das Sicherungssystem eingehakt sein! Alle Kletterübungen – insbesondere Leitern und Rutschen – dürfen nur einzeln betreten werden! Der Kletterhelm muss in den Parcours getragen werden.**
7. **Rutschen dürfen nur genutzt werden, wenn sich der vorangehende Kletterer nicht mehr in der Rutsche oder in deren Landebereich befindet. Wenn die Rutsche nicht sicher einsehbar ist, müssen sich die Kletterer durch Handzeichen oder Zurufe abstimmen.**
8. Die ausgeliehene Kletterausrüstung darf nicht weitergereicht werden. Wird die gebuchte Kletterzeit überschritten, werden pro angefangener Stunde 5 € je Ausrüstung berechnet. Ferner muss die Ausrüstung unter der Aufsicht eines Mitarbeiters angelegt werden.
9. **In der Kletterausrüstung – und im Wald - besteht absolutes Rauchverbot.**
10. Bitte bleiben Sie auf den markierten Wegen. Dies dient Ihrer Sicherheit und schont den Waldboden.
11. Wir behalten uns vor, aus Sicherheitsgründen und bei widriger Witterung (insbesondere bei Sturm, Gewitter, starkem Regen, usw.) Parcours zu sperren und den Betrieb komplett einzustellen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Januar 2022

